



Aktuelle Corona-Information

Stand: 10.06.2021

Weitere Informationen:

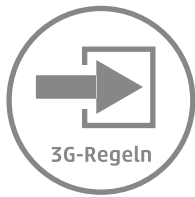
www.alpenregion-vorarlberg.com/corona
www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast

Brandnertal
Alpenstadt Bludenz
Klostertal
Biosphärenpark
Großes Walsertal

**VOR
ARL
BERG**

Was ist bezüglich Corona während Ihres Urlaubs zu beachten?

Unsere Gastgeber, Gastronomen und Dienstleister sind umfassend informiert und haben Maßnahmen getroffen, um Ihnen einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen. Bitte tragen auch Sie mit Ihrem Verhalten zur Sicherheit in der Region bei. Danke.



EINTRITT MIT 3G-REGELN: Geimpft - Genesen - Getestet

Geimpft

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für max. 3 Monate ab Zeitpunkt der Impfung.
- Die Zweitimpfung verlängert den Gültigkeitszeitraum auf 9 Monate ab Zeitpunkt der Erstimpfung.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Als Nachweis gilt der Papier-Impfpass oder Ausdruck aus dem e-Impfpass.

Getestet

- **PCR-Tests** gelten 72h ab Probenabnahme.
- **Antigentests** von einer befugten Stelle (z.B. Test-Straße, Apotheke) gelten 48h ab Probenabnahme.
- **„Wohnzimmertests“**, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden, gelten 24h.
- **Point-of-Sale-Tests** können von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels und bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind für das einmalige Betreten gültig. Bitte informieren Sie sich bezüglich dieses Angebotes direkt beim jeweiligen Betrieb/Veranstalter.
- Testpflicht besteht für Kinder ab 10 Jahren.

Genesen

- Genesene sind nach Ablauf der Infektion für 6 Monate von der Testpflicht befreit.
- Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 3 Monate ab dem Testzeitpunkt.

Eine Auflistung der Testmöglichkeiten finden Sie online unter www.alpenregion-vorarlberg.com/corona

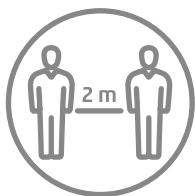


FFP2-MASKE TRAGEN IST VERPFLICHTEND

- Banken
- Behörden
- Bergbahnen
- Dienstleistungen
- Gastronomie bzw. Hotellerie: außerhalb des Sitzplatzes
- Geschäfte
- Gesundheitsbereich
- Messen bzw. religiöse Veranstaltungen
- Öffentlicher Verkehr
- Postfilialen
- Taxi

... sowie dort, wo der Mindestabstand von **1 Meter** nicht eingehalten werden kann.

Die FFP2-Maskenpflicht gilt ab 14 Jahren; Mund-Nasen-Schutzpflicht für Kinder ab 6 Jahren.



MINDESTABSTAND

Halten Sie **1 Meter Abstand zu fremden Personen**. Außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden in derselben Wohneinheit.

WEITERS ZU BEACHTEN:



KÖRPERKONTAKT VERMEIDEN

Auf Händeschütteln und Umarmungen beim Begrüßen verzichten.



DESINFEKTION

Hände mehrmals täglich waschen und gut desinfizieren.



SCHUTZ

Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



BEI SYMPTOMEN

Bei Verdacht auf eine Infektion rufen Sie die Gesundheitsnummer 1450 an.



Aktuelle Corona-Information

Stand: 10.06.2021

Weitere Informationen:

www.alpenregion-vorarlberg.com/corona
www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast

Brandnertal
Alpenstadt Bludenz
Klostertal
Biosphärenpark
Großes Walsertal

**VOR
ARL
BERG**

Diese Regeln gelten in den folgenden Bereichen:

GASTRONOMIE

- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)
- Tischreservierung wird empfohlen
- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten
- FFP2-Maskenpflicht bis man am Tisch sitzt
- Abstandsregeln (1 m zwischen Personengruppen)
- Indoor: 8 Pers. pro Tisch zzgl. minderjährige Kinder
- Outdoor: 16 Pers. pro Tisch zzgl. max. minderjährige Kinder
- Sperrstunde ist um 24:00 Uhr
- für Imbissstände und zur Abholung ist kein Test erforderlich

UNTERKUNFT (nur Beherbergung)

- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)
- Anreise nur unter Einhaltung der 3G-Regeln
- Wenn Verpflegung (Frühstück, andere Mahlzeiten) angeboten wird, dann gelten die Gastronomie-Regeln.
- Die Regelungen für den Wellnessbereich sind analog zu Wellness-Freizeiteinrichtungen.

BERGBAHNEN

- FFP2-Maskenpflicht: in den Kassabereichen, beim Anstehen und in den Gondeln

FREIZEITEINRICHTUNGEN (Schwimmbäder, Kletterparks, Golfplätze,...)

- 1 m Abstand einhalten
- FFP2-Maskenpflicht indoor
- pro Kunde muss eine Fläche von 10m² zur Verfügung stehen

EINKAUFEN

- 1 m Abstand einhalten
- FFP2-Maskenpflicht
- pro Kunde muss eine Fläche von 10m² zur Verfügung stehen

KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN (Friseur,...)

- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)
- FFP2-Maskenpflicht
- Beschränkung der Personenanzahl je nach Raumgröße

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- FFP2-Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmittel und im gesamten Haltestellenbereich
- Kaufen Sie Ihre Fahrkarte nach Möglichkeit schon vor Fahrtantritt. Fahrkarten sind am Bahnhof, an den Fahrkartenautomaten und direkt in den Bussen erhältlich.
- Freie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Vorarlberg bis zu den Grenzhaltstellen mit der Gästekarte Brandnertal, Bludenz, Klostertal. Mehr Informationen unter www.gaestekarte.at.

VERANSTALTUNGEN

- Bitte befolgen Sie hier die Regeln und Vorgaben des Veranstalters.
- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)
- Registrierungspflicht
- 1 m Abstand einhalten
- FFP2-Maskenpflicht indoor

Teststationen vor Ort

Fragen Sie bei Ihrem Gastgeber nach den nahe gelegendsten Teststationen und -möglichkeiten für Ihre Testung während Ihres Urlaubes.

Alle Gäste können sich über die Teststraßen des Landes Vorarlberg und der Gemeinden, welche über die Plattform „Vorarlberg testet“ abgewickelt werden, gratis testen lassen.

Testungen in Apotheken sind kostenpflichtig, ebenso die Teststraßen, welche vom AMZ in Zusammenarbeit mit den Apotheken betrieben werden, wie Föhren-Center und Zimbapark.

Einen Überblick über alle Teststationen in der Region finden Sie hier: www.alpenregion-vorarlberg.com/corona